

Vortrag an den Ministerrat

Begutachtungsentwurf des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und weiterer Gesetzesnovellen (EAG-Gesetzespaket)

Ziel der Österreichischen Bundesregierung ist es, bis 2030 die Stromversorgung auf 100 % Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und bis 2040 klimaneutral zu werden. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten und den stabilen gesetzlichen Rahmen für den deutlich beschleunigten Ausbau Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen schaffen. Mit diesem Impuls für Wirtschaft und Beschäftigung zeigen wir erneut, dass Klimaschutz und Energiewende Motoren für unsere Konjunktur sind. Neben der Neugestaltung des Fördersystems, das bisher im Ökostromgesetz 2012 festgelegt war, und der Anpassungen an die geltenden beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Union werden Maßnahmen zum Ausbau und zum Marktumbau und Marktintegration erneuerbarer Energien gesetzt. Damit werden zum einen die Vorgaben der Richtlinie zur Förderung und Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Richtlinie 2001/2018) umgesetzt, zum anderen auch die ambitionierten nationalen Ziele. Gleichzeitig sollen - insbesondere angesichts der derzeitigen COVID-19-Krise - ein positives Investitionsklima sichergestellt und administrative Barrieren abgebaut werden.

Konkret soll bis 2030 die Jahresstromerzeugung aus erneuerbaren Quellen unter Beachtung strenger ökologischer Kriterien um 27 TWh angehoben werden. Durch die technologiespezifische Ausgestaltung des Fördersystems mit Fokus auf Investitionsförderungen und Marktprämien soll jede erneuerbare Technologie ihren Beitrag leisten: Photovoltaik +11 TWh; Windkraft +10 TWh; Wasserkraft + 5 TWh und Biomasse + 1 TWh. Im Vergleich zu heute entspricht das einer Steigerung um rund 50 %.

Trotz des stetig ansteigenden Ausbaus von erneuerbarer Energie erreichen wir durch eine erhöhte Fördereffizienz, dass der ökonomische Aufwand für diesen Systemumbau nicht wesentlich steigen wird. Umfassende Transparenz- und Monitoringverpflichtungen werden diese Entwicklung begleiten. Weiters wird nach zwei Jahren eine erste Evaluierung des neuen Systems erfolgen.

Die Mittelaufbringung wird weiterhin auf Grundlage des zählpunktbasierten Systems von Erneuerbaren-Förderpauschale (ehemals Ökostrompauschale als verbrauchsunabhängiger Teil) und Erneuerbaren-Förderbeitrag (Ökostromförderbeitrag als verbrauchsabhängiger Teil) erfolgen. Ein Entlastungsmechanismus für sozial schwache Haushalte ist ebenso weiterhin vorgesehen.

Das Herzstück für die Gestaltung der Energiezukunft und eine der zentralen Systeminnovationen ist die Ermöglichung der Gründung von Energiegemeinschaften, die maßgeblich dazu beitragen sollen, dezentralisierte Versorgung zu fördern und Bürger und Bürgerinnen stärker an der Energiewende teilhaben zu lassen. Für den innergemeinschaftlichen Austausch soll ein reduziertes Netznutzungsentgelt („Ortstarif“), der Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags sowie die Befreiung der Elektrizitätsabgabe gewährt werden.

Der integrierte österreichische Netzinfrastukturplan (ÖNIP) ist darauf ausgerichtet, durch eine Zusammenschau der Sektoren die benötigte Energieinfrastruktur zur Erreichung der 2030-Ziele (einschließlich sektor- und technologiespezifischer Maßnahmen) zu schaffen

Nicht zuletzt werden innovative Regelungen zur Einführung einer Netzreserve festgelegt, um den dynamischen energiewirtschaftlichen Veränderungen effizient und kostengerecht zu begegnen - und gleichzeitig die Versorgungssicherheit in Österreich zu erhöhen. Die neuen Regelungen sollen den gesicherten Weiterbetrieb von für das Engpassmanagement relevanten Kraftwerken, die für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit unerlässlich sind, ermöglichen.

Mit den Novellen des ÖSG 2012, ElWOG 2010, des GWG 2011, des E-Control-G, des EnLG 2012, des Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau alternativer Kraftstoffe, des WKLG sowie des Starkstromwegegesetzes 1968 und des Starkstromwege-Grundsatzgesetzes werden die notwendigen legislativen Begleitmaßnahmen zur Integration erneuerbarer Energiequellen in das Energiesystem und zur Implementierung der Systeminnovationen gesetzt.

Soweit Maßnahmen im vorliegenden Gesetzespaket einer beihilferechtlichen Genehmigung bzw. Nichtuntersagung bedürfen, sollen diese nun umgehend an die EU-Kommission notifiziert werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Begutachtungsentwurf des EAG-Gesetzespakets zustimmend zur Kenntnis nehmen und die Bundesministerin beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Gesetzes einzuleiten.

16. September 2020

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin